

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8 – 061639/2017/0001

Betreff: Radverkehrsmaßnahmen / Radoffensive mit Land Steiermark 2018-2020
 Projektgenehmigung € 2.000.000,00

1 Ausgangslage

Im Zuge der seit 2008 mit dem Land Steiermark gemeinsam umgesetzten Radverkehrs - Schwerpunkte ist für Geh-/ Radweg – Maßnahmen im Stadtgebiet Graz eine 50/50 – Kostenteilung vorgesehen. Diese erfolgreiche Stadt / Land - Kooperation soll auch in den Folgejahren weitergeführt werden. Es ist dafür eine Projektgenehmigung im Gemeinderat einzubringen, um die notwendigen finanziellen Mittel für Planung, Grundeinlösen und Umsetzung bereit zu stellen.

2 Maßnahmen

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen, welche aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder von Amtswegen erarbeitete Vorschläge darstellen und im Maßnahmenprogramm der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz enthalten sind, dienen der Verbesserung des Radverkehrs. Es liegen teilweise Entwürfe vor, die aber im Zuge Detailplanungen noch genauer bearbeitet werden müssen. In weiterer Folge sind allfällige Grundeinlösen und die notwendigen Verfahren abzuwickeln. Die nachfolgend angeführten Maßnahmen können, bei aktuellem Bedarf oder bei derzeit nicht vorhersehbaren Problemen, wie zum Beispiel verzögerten Grundeinlösen, sowie in Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land Stmk., abgeändert werden.

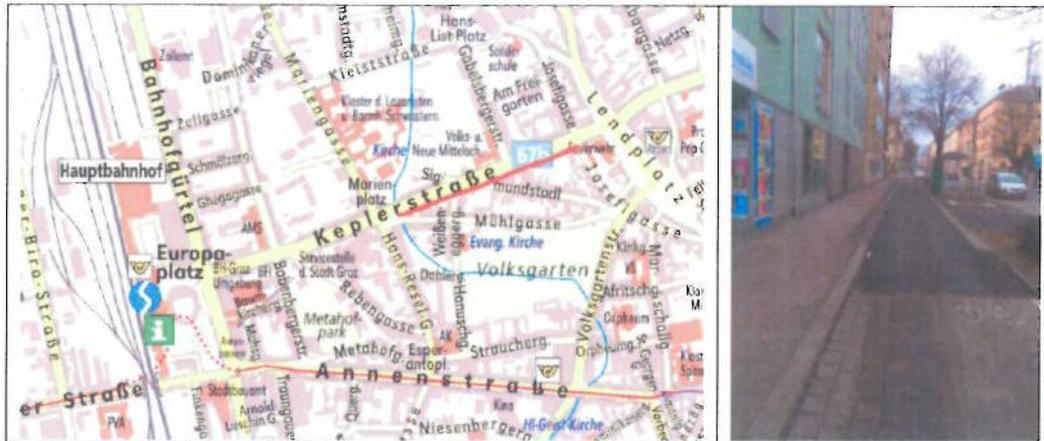
2.1 Geh-/ Radweg GRADNERSTRASSE - OST

Beim gegenständlichen Geh-/ Radweg ist das Land Stmk. Bauträger und eine 50% - Projektzuzahlung durch die Stadt Graz vorgesehen. Derzeit sind Detailplanungen und Grundeinlöseverhandlungen im Gange. Als möglicher Baubeginn ist, je nach Dauer der Grundeinlösen bzw. Witterung das Frühjahr 2018 vorgesehen.



2.2 Geh-/ Radweg KEPLERSTRASSE - Abschnitt Marienplatz bis Josefigasse

Im Zuge von Busbeschleunigungsmaßnahmen und Maßnahmen an Haltestellen des ÖV in der Keplerstraße wurden im jeweiligen ÖV - Baustellenbereich bereits Verbesserungsmaßnahmen am GRW Keplerstraße durchgeführt. (Hochhebung & taktile Trennung). Diese begonnene Maßnahme soll für den zwischenliegenden Abschnitt Marienplatz - Josefigasse in gleicher Art und Weise finalisiert werden.



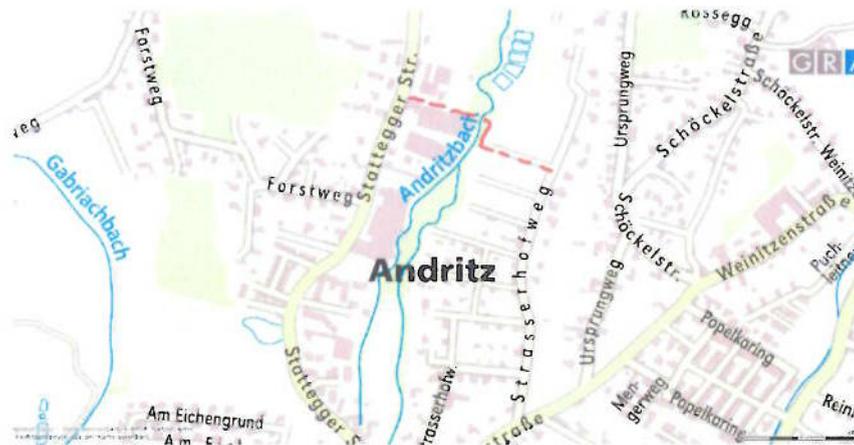
2.3 Geh-/ Radweg GEORGIGASSE – Abschnitt Schloßstraße bis Baiernstraße

Verbreiterung des bestehenden Gehweges für eine Geh-/ Radweg – Nutzung. Die notwendige Grundeinlöse wurde mit GR-Beschluss vom 20.10.2016 abgeschlossen. Die Einreich- und Detailplanung ist zu finalisieren und die erforderlichen Behördenverfahren einzureichen und nach Abschluss der Verfahren auszubauen.



2.4 Geh-/ Radweg STRASSERHOFWEG – Abschnitt Andritzbach bis Strasserhofweg

Herstellung einer Geh-/ Radweg Brücke über den Andritzbach und der Geh-/ Radweg – Anschluss an den Bestand Strasserhofweg. Die Einreich- und Detailplanung ist zu finalisieren und die erforderlichen Behördenverfahren einzureichen und nach Abschluss der Verfahren auszubauen.



2.5 Vorplanungen und Projektstudien

Mit Vorplanungen und Projektstudien sollen weitere Geh-/ Radweg - Infrastrukturmaßnahmen im Stadtgebiet hinsichtlich Realisierungspotential untersucht werden, wie z.B.:

Alte Poststraße – Lückenschluss südlich Laudongasse

Kalvariengürtel – Lückenschluss nordseitig; Hirtenkloster bis Kalvarienbergstraße

Triesterstraße – Lückenschluss westseitig; Alte Poststraße bis Wagner – Jauregg – Straße

2.6 Verkehrssicherheits- & Verbesserungsmaßnahmen an (Haupt-) Radrouten

Bearbeitung von Problem- und Gefahrenstellen auf Radverkehrsverbindungen im Stadtgebiet (Planung & Bau).

2.7 Radabstellanlagen & sonstige Radverkehrsinfrastruktur

Weiterer Ausbau von Radabstellanlagen und sonstiger Radverkehrseinrichtungen zur Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet (Planung & Bau).

3 Kosten der Maßnahmen

Bei den oben angeführten Radverkehrsprojekten kommt es zu einer 50%-Teilung zwischen Stadt und Land, jedoch ist bei städtischer Projektabwicklung eine 100%-Vorfinanzierung erforderlich. Die Landesförderung erfolgt rückwirkend.

Im Zuge von Detailplanungen werden die jeweiligen Kosten genauer ermittelt. Die erforderlichen Planungen sollen nach Maßgabe der budgetären Mittel umgehend beginnen. Umsetzungen werden in den Jahren 2018 ^{AKS} und 2020 angestrebt. Die Grobkostenschätzung ergab einen finanziellen Bedarf von rund € 2.000.000,00.

Vorr.
 Weg

Die Kosten teilen sich auf die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt auf:

2018	€ 1.150.000,--
2019	€ 700.000,--
2020	€ 150.000,--

Für die Finanzierung dieser Radverkehrsmaßnahmen ist der Beschluss von Budgetmittel durch den Gemeinderat notwendig. Ein korrespondierendes Stück wird von der Finanzdirektion eingebracht werden.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.
3. Monetäre Rückflüsse z.B. aus Radverkehrs - Projektförderungen des Bundes oder Rückzahlungen des Landes Stmk. (aufgrund von abgestimmten Projekt – Vorauszahlungen durch die Stadt Graz) werden wieder der gegenständlichen Projektgenehmigung zugeführt.
4. Eine Vorziehung / Umreihung einzelner nicht gelisteter GRW - Projekte, welche im Rahmen von anderen, externen Straßenausbauten oder Bauvorhaben / Bebauungsplanungen auftreten ist in Abstimmung mit dem Land Stmk. möglich.

Der Bearbeiter
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Helmut Spinka
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Die Stadsenatsreferentin für Verkehr:

Elke Kahr
elektronisch gefertigt

Vorberaten und ¹einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr
 am 13.12.2014

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.12.17

Der/die Schriftführerin:



Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / ~~nein~~
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

	Signiert von	Spinka Helmut
	Zertifikat	CN=Spinka Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-10T14:13:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-11T16:18:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-13T13:21:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-13T20:47:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.